

# RS Vwgh 1991/7/2 89/08/0293

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.1991

## Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

GSVG 1978 §65 Abs2;

## Rechtssatz

Erschöpft sich das Interesse eines "nahen Angehörigen" (an der Zustimmung zu einer Übertragung von Pensionsansprüchen an ihn) in seinem Interesse als Gläubiger und Zessionar des Anspruchsberechtigten, so stellt dies kein objektiviertes Interesse eines "nahen Angehörigen" iSd § 65 Abs 2 GSVG dar.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989080293.X04

## Im RIS seit

02.07.1991

## Zuletzt aktualisiert am

28.04.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)